



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 03.07.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:10 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Drößert, Michael

Gailer, Josef

Geiger, Siegfried

Kistler, Wilhelm

Kölz, Josef

Mutter, Christian

Schuster, Wolfgang

Schäffler, Arnold

Sedlmair, Alfons

Spöttl, Siegfried

Sumperl, Martin

Zerle, Peter

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine, Frau Lepper

Gäste: Herr Berkmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Ausbau der Kreisstraße AIC 17 im Bereich der Ortsdurchfahrt Schmiechen;
Zustimmung zur Ausbauplanung
Vorlage: 2017/1656
4. Halbjahresbericht zum Gemeindehaushalt 2017
Vorlage: 2017/1647
5. Überplanmäßige Mittel für die Haushaltsstelle 6700-9600.040
Vorlage: 2017/1629
6. Überplanmäßige Mittel für die Haushaltsstelle 6700-9600.044
Vorlage: 2017/1654
7. Überplanmäßige Mittel für die Haushaltsstelle 4640-9500.095
Vorlage: 2017/1653
8. Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-
Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19, Sondergebiet "Erneuerbare Energien"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/1655
9. 4. Änderung des Bebauungsplanes "An der Brunnener Straße";
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2017/1661
10. Zuwendungsantrag des Bayerischen Roten Kreuzes Kreisverband Aichach-Friedberg;
Beschlussfassung über die Höhe der Zuwendung
Vorlage: 2017/1642
11. Ortseingangstafeln;
Beschlussfassung zur Umgestaltung
Vorlage: 2017/1657

12. Neues Feuerwehrauto Unterbergen;
Festlegung der Beschriftung
Vorlage: 2017/1658
13. Genehmigung der Niederschrift vom 02.06.2017, öffentlicher Teil
14. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Ein Zuhörer bemängelt, dass die Straßenbeleuchtung in der Birkenstraße und im Buchenweg seit Tagen ausgefallen ist.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 02.06.2017 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den Bauhof wurde der Erwerb eines Benzinbrechhammers der Fa. Wacker beschlossen. Die Kosten belaufen sich auf brutto 3.200,00 €.

TOP 3 Ausbau der Kreisstraße AIC 17 im Bereich der Ortsdurchfahrt Schmiechen; Zustimmung zur Ausbauplanung Vorlage: 2017/1656

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde aufgrund des schlechten Zustandes der Ortsdurchfahrt Schmiechen beim Landkreis der Antrag auf Ausbau der Ortsdurchfahrt gestellt. Aufgrund der Vereinbarung mit dem Landkreis, wonach die Gemeinde Schmiechen mit den Ing.Leistungen in Vorleistung geht, wurde das Büro Berkmann aus Steinbach mit den Ing. Leistungen zum Ausbau der Kreisstraße beauftragt.

Zwischenzeitlich liegt die Ausbauplanung vor. Diese wurde am 28.06.2017 bereits dem Bauausschuss im Kreistag vorgestellt.

Das Ing. Büro Berkmann wird bei der Sitzung die Planung vorstellen, die Details erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Es handelt sich bei der Straßenbaumaßnahme um eine bezuschussungsfähige Maßnahme. Der erforderliche Zuschussantrag muss bis Anfang September bei der Regierung von Schwaben eingereicht werden, wodurch die Zeit etwas drängt.

Die Bushaltestelle am Kirchplatz wurde bei der Fahrradsitzung besichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass diese Bushaltestelle so gut wie nicht genutzt wird, ist zu überlegen, ob diese sehr kostenintensiv ausgebaut oder lieber darauf verzichtet wird und die Bushaltestelle dafür großzügiger mit Radständer ausgebaut wird.

Die Wasserversorgungsleitung im Bereich des geplanten Kreisstraßenausbaus ist mehr als

50 Jahre alt. Diese sollte im Zuge des Straßenausbaus ebenfalls erneuert werden um die Leitungen aus den Privatgrundstücken in den öffentlichen Grund zu legen und auch zukünftige Straßenaufbrüche aufgrund von Wasserrohrbrüchen zu vermeiden.
Von Seiten des Gemeinderates ist der Beschluss zu fassen, dass die Wasserleitung mit erneuert wird.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2018 und folgende mit zu berücksichtigen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Planung und den Kosten des geplanten Kreisstraßenausbaus im Bereich der Ortsdurchfahrt Schmiechen und stimmt der Umsetzung der Planung entsprechend dem Planungsentwurf vom 28.06.2017 mit folgenden Änderungen

1. Auf die Bushaltestelle an der Kirchstraße wird verzichtet und an der Stelle sollen drei Längs Parker mit Rasenpflaster jedoch ohne Gehweg erstellt werden.

Abstimmung: 13:0

2. Die Gehwege sollen bei der Baumaßnahme im gesamten Bereich asphaltiert, jedoch an den Einmündungen (Kappelweg, Alpenweg, Schulstr.) abgesenkt und mit Rasen- oder Betonpflaster versehen werden.

Abstimmung: 13:0

zu.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Erfordernis, die Wasserleitung im Bereich des Kreisstraßenausbaus mit zu erneuern und stimmt der Durchführung der Erneuerungsmaßnahme zu.

Mit den Ing. Leistungen wird das Büro Berkmann aus Steinbach zu den Mindestsätzen der HOAI beauftragt.

Nach dem Vorliegen des entsprechenden Bauentwurfs und dessen Zustimmung wird die Verwaltung beauftragt, dem Gemeinderat die Finanzierungsmöglichkeiten für die Wasserleitungserneuerung aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 4 Halbjahresbericht zum Gemeindehaushalt 2017
Vorlage: 2017/1647

Sachverhalt:

Beigefügter Halbjahresbericht soll dem Gemeinderat nach Ablauf des halben Haushaltsjahres einen Überblick über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Schmiechen verschaffen. Insbesondere wurde das Augenmerk auf die bisherige Einnahmen- und Ausgabenentwicklung gerichtet, so dass im Bedarfsfalle entsprechende Kurskorrekturen eingeleitet werden können.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Halbjahresbericht (Stand: 19.06.2017).

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017:
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2017:€
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**TOP 5 Überplanmäßige Mittel für die Haushaltsstelle 6700-9600.040
Vorlage: 2017/1629**

Sachverhalt:

Für die Betriebsanlagen, sonstigen technischen Anlagen der Straßenbeleuchtung der Maßnahme „Straßenausbau u. -entwässerung Leitenweg“ wurden im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 11.000 EUR angesetzt. Die Ausgaben zum jetzigen Zeitpunkt belaufen sich auf 15.177,86 EUR.

Die Lechwerke AG stellte für das Projekt „Schmiechen/OT Unterbergen, Leitenweg“ eine Rechnung in Höhe von 15.177,86 EUR.

Bis zum Jahresende ist mit keinen weiteren Ausgaben zur rechnen.

Damit wird die Planung mit insgesamt ca. 4.200,00 EUR überplanmäßig überschritten.

Haushaltsmittel von 4.200,00 EUR können aus HHSt. 6300-9500.040 (Tiefbau und andere Baumaßnahmen im Straßenbestandserhalt und -ausbau, Maßnahme „Straßenausbau u. -entwässerung Leitenweg“ , verfügbare Mittel derzeit: 72.353,95 EUR) entnommen werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gem. § 87 Nr. 33 KommHV-Kameralistik sind überplanmäßige Ausgaben, Ausgaben, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabereste übersteigen.

Gem. Art. 66 Abs. 1 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

In der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Schmiechen wurden keine Erheblichkeitsgrenzen für den Vollzug des gemeindlichen Haushaltsrechts festgelegt.

Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit gem. § 8 Abs. 2 (c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Schmiechen die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000 EUR und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000 EUR im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO).

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2017 : €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen bewilligt überplanmäßige Mittel in Höhe von 4.200 EUR bei der HH-Stelle 6700-9600.040.

Die notwendigen Mittel sollen in Höhe von 4.200 EUR bei HHSt. 6300-9500.040 (Tiefbau und andere Baumaßnahmen im Straßenbestandserhalt und -ausbau, Maßnahme „Straßen-ausbau u. -entwässerung Leitenweg“) entnommen werden.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 6 Überplanmäßige Mittel für die Haushaltsstelle 6700-9600.044
Vorlage: 2017/1654

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 02.06.2017 wurde bereits über den Top beraten. Damals wurde der Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Der Bgm. Wurde beauftragt die LEW um Stellungnahme zu den Kostenüberschreitungen aufzufordern.

Aus der beigefügten Stellungnahme sind die Gründe für die Kostenüberschreitung aufgelistet.

Für die Betriebsanlagen, sonstigen technischen Anlagen der Straßenbeleuchtung der Maßnahme Brunnener Straße wurden im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 24.000 EUR angesetzt. Die Ausgaben zum jetzigen Zeitpunkt belaufen sich auf 29.560,16 EUR.

Die Lechwerke AG stellte für das Projekt Brunnener Straße eine Rechnung in Höhe von 29.560,16 EUR.

Bis zum Jahresende ist mit keinen weiteren Ausgaben zur rechnen.

Damit wird die Planung mit insgesamt ca. 5.500,00 EUR überplanmäßig überschritten.

Haushaltmittel von 5.500,00 EUR können aus HHSt. 6300-9500.085 (Tiefbau und andere Baumaßnahmen im Straßenbestandserhalt und -ausbau, Maßnahme Gewerbegebiet „Saumfeld“, verfügbare Mittel derzeit: 90.000 EUR) entnommen werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gem. § 87 Nr. 33 KommHV-Kameralistik sind überplanmäßige Ausgaben, Ausgaben, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabereste übersteigen.

Gem. Art. 66 Abs. 1 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

In der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Schmiechen wurden keine Erheblichkeitsgrenzen für den Vollzug des gemeindlichen Haushaltsrechts festgelegt.

Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit gem. § 8 Abs. 2 (c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Schmiechen die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000 EUR und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000 EUR im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO).

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017: €

Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2017:€

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen bewilligt überplanmäßige Mittel in Höhe von 5.500 EUR bei der HH-Stelle 6700-9600.044.

Die notwendigen Mittel sollen in Höhe von 5.500 EUR bei HHSt. 6300-9500.085 (Tiefbau und andere Baumaßnahmen im Straßenbestandserhalt und -ausbau, Maßnahme Gewerbegebiet „Saumfeld“) entnommen werden.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 7 Überplanmäßige Mittel für die Haushaltsstelle 4640-9500.095
Vorlage: 2017/1653

Sachverhalt:

Für den Tiefbau für den Neubau Kinderkrippe“ wurden im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 2.000 EUR angesetzt. Die Ausgaben zum jetzigen Zeitpunkt belaufen sich auf 5.233,03 EUR.

Für die Kinderkrippe Schmiechen wurden Fallschutzplatten eingeplant. Die jetzige Rechnung der Fa. Terralastic fiel jetzt jedoch höher aus als eingeplant.

Bis zum Jahresende ist mit keinen weiteren Ausgaben zur rechnen.

Damit wird die Planung mit insgesamt ca. 3.200,00 EUR überplanmäßig überschritten.

Haushaltmittel von 3.200,00 EUR können aus HHSt. 6300-9500.040 (Tiefbau und andere Baumaßnahmen im Straßenbestandserhalt und -ausbau, Maßnahme „Straßenausbau u. -entwässerung Leitenweg“ , verfügbare Mittel derzeit: 72.353,95 EUR) entnommen werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gem. § 87 Nr. 33 KommHV-Kameralistik sind überplanmäßige Ausgaben, Ausgaben, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabenreste übersteigen.

Gem. Art. 66 Abs. 1 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

In der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Schmiechen wurden keine Erheblichkeitsgrenzen für den Vollzug des gemeindlichen Haushaltsrechts festgelegt.

Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit gem. § 8 Abs. 2 (c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Schmiechen die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000 EUR und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000 EUR im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO).

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017: €

Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2017: €

Jährlich: €

Abstimmungsergebnis:

13:0

**TOP 8 Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-
Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19, Sondergebiet
"Erneuerbare Energien"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/1655**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 19 in der Fassung vom 17.02.2014 setzt zwei Sondergebiete, SO 1 und ein SO 2 fest. Die beiden Sondergebiete unterscheiden sich hinsichtlich der Nutzung. Derzeit zulässig sind

- Im Sondergebiet SO1 bezeichneten Planbereich eine Biogasanlage mit den erforderlichen Einrichtungen sowie sonst. Landwirtschaftliche Gebäude und
- Im Sondergebiet SO2, Anlagen, in denen die überschüssige Energie zur Trocknung von Biomasse genutzt wird sowie Endlager für Gärsubstrate oder sonst. landwirtschaftliche Gebäude.

Nun wird beabsichtigt, im SO 1 Anlagen für die Verwertung der thermischen Energie zur Trocknung von Biomasse zu errichten.

Für die Umsetzung muss daher die im SO2 zulässige Nutzung auf das SO 1 übertragen werden.

Die künftige Nutzung soll wie folgt gestaltet werden:

Zulässig ist im SO1:

- Biogasanlage mit den erforderlichen Einrichtungen (unverändert),
- Anlagen, zur Nutzung der überschüssigen thermischen Energie zur Trocknung von Biomasse.
- Sonst. Landwirtschaftliche Gebäude (unverändert).

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie die Planzeichnung bleiben unverändert bestehen.

Die für die Planung anfallenden Kosten sind vom Vorhabens Träger zu erbringen.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorhabens bezogenen Bebauungsplan Nr. 19 Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ in der Fassung vom 03.07.2017 zu ändern und auch im SO1 die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der thermischen Energie zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Beschluss Nr. 2:

Der Gemeinderat billigt die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ in der Fassung vom 03.07.2017.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden über die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: 13:0

**TOP 9 4. Änderung des Bebauungsplanes "An der Brunnener Straße";
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2017/1661**

Sachverhalt:

Durch den Bebauungsplan Bahnwegfeld hat sich der Status der Gebäude östlich der Meringer Straße verändert. Es handelt sich dabei nunmehr nicht mehr um Ortsrandlagengrundstücke, wodurch die Bebaubarkeit an die Möglichkeiten des Baugebietes Bahnwegfeld angepasst werden sollten. Eine Rücksprache mit den zuständigen Mitarbeitern des Landratsamtes hat ergeben, dass Befreiungen für zweigeschossige Bebauungen nicht erteilt werden können und hierfür eine Bebauungsplanänderung erforderlich ist.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zur Wahrung des Gleichheitsprinzips die Änderung des Bebauungsplanes und die Anpassung an die Festsetzungen insbesondere bezüglich einer möglichen zweigeschossigen Bebauung durchgeführt werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Brunnener Straße“ ist ein förmlicher Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung *

* Planungskosten

Beschluss:

GMR Josef Gailer nimmt als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Brunnener Straße“ zu.

Das betroffene Gebiet ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Abstimmungsergebnis:

12:0

**TOP 10 Zuwendungsantrag des Bayerischen Roten Kreuzes Kreisverband
Aichach-Friedberg;
Beschlussfassung über die Höhe der Zuwendung
Vorlage: 2017/1642**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.05.2017 beantragt das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Aichach-Friedberg von Seiten der Gemeinde eine Zuwendung. Aufgrund der statistischen Bevölkerung im Landkreis wird eine Zuwendung in Höhe von 360,00 € beantragt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017: 360,00 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2017: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt für 2017 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisgruppe Aichach-Friedberg und stimmt der Auszahlung einer Zuwendung in Höhe von 360,00 € für das Jahr 2017 zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

13:0

**TOP 11 Ortseingangstafeln;
Beschlussfassung zur Umgestaltung
Vorlage: 2017/1657**

Sachverhalt:

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde angeregt, die Orteingangstafeln umzugestalten. Beigefügt wurde ein Entwurf gefertigt, der zur Diskussion gestellt wird.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Nach der Entscheidung des Gemeinderates wird ein Kostenangebot erstellt. Die erforderlichen Mittel stehen im Bereich Straßenunterhalt zur Verfügung.

Beschluss:

Um weitere Möglichkeiten aufzuzeigen, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

**TOP 12 Neues Feuerwehrauto Unterbergen;
Festlegung der Beschriftung
Vorlage: 2017/1658**

Sachverhalt:

Bei Lieferung des neuen Feuerwehrautos für die Wehr Unterbergen sollte auch das Fahrzeug beschriftet werden. Die Feuerwehrmitglieder wünschen sich die im beigefügten Entwurf dargestellte Beschriftung. Bei dem Wappen von Unterbergen handelt es sich zwar um kein offizielles Wappen, jedoch ist die Silberdistel auch bereits auf den Anzügen und den Uniformen der Feuerwehrkameraden in Verwendung.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Entscheidung für das Unterbergener Wappen hat rechtlich keine Auswirkungen. Die Entscheidung liegt bei der Gemeinde.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die entstehenden Kosten sind im Haushalt berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Wunsch der Feuerwehr Unterbergen, die Beschriftung des neuen Fahrzeugs entsprechend dem beigegeführten Entwurf auszuführen und stimmt der Ausführung mit dem Unterbergener Wappen zu.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 13 Genehmigung der Niederschrift vom 02.06.2017, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.06.2017

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.06.2017 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 14 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:**Bekanntgaben des Bürgermeisters****1. Bauantrag Sausenthaler Sonja zur Errichtung eines EFH im Baugebiet Lechfeldstraße**

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates wurde der Bauantrag geändert. Die Kniestockhöhe wurde auf das zul. Maß von 80 cm reduziert und es wird eine Dacheindeckung welche den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht verwendet. Der Bauantrag wurde dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt.

2. Befestigung des Feld- und Waldweges Flur Nr. 470 nach Prittriching

In der Sitzung am 10.10.2016 wurde beschlossen, den Feldweg Flur Nr. 470 in Teilbereichen auszubauen um diesen als Radwegverbindung nach Prittriching zu nutzen. Der ursprüngliche Plan den Weg in Eigenregie auszubauen ist leider gescheitert, da ein Bagger erst ab September zur Verfügung steht.

Die Fa. Süßmeir aus Steinach würde die Arbeiten ausführen und hat die Einheitspreise mitgeteilt. Aufgrund der Ermittlung der ca. Massen wurden die Kosten ermittelt. Diese belaufen sich auf ca. 6.622,00 €. Im Haushalt sind für die Maßnahme 5.000,00 € vorgesehen. Der Restbetrag könnte aus Mitteln des Straßenunterhalts entnommen werden.

Es wird empfohlen die Arbeiten von der Fa. Süßmeir ausführen zu lassen damit der Weg in den Sommerferien genutzt werden kann.

Der Bürgermeister schlägt vor, wegen Dringlichkeit diesen Punkt als Tagesordnungspunkt in die Sitzung aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt den Tagesordnungspunkt in die Sitzung aufzunehmen zu.

Abstimmung: 13:0

Aufgrund der Definition vom Gemeinderat den Tagesordnungspunkt aufzunehmen, wird der Ausbau des Feld- und Waldweges Flur Nr. 470 nach Prittriching an die Fa. Süßmeir aus Steinach zum Angebotspreis von ca. 6.622,00 € vergeben.

Abstimmung: 13:0

3. Gewerbegebiet Saumfeld, Vergabe eines Straßennamens

Um die neu verlegten Kanal- und Wasserleitungen in den Bestandsplan übernehmen zu können, ist es erforderlich der neu entstandenen Straße einen Straßennamen zu geben. In der nächsten Sitzung wird die entsprechende Sitzungsvorlage vorgelegt. Es wird vorgeschlagen den Straßennamen „Am Saumfeld“ zu vergeben.

Beschluss wird in der nächsten Sitzung gefasst.

4. Verabschiedung der Kindergartenleiterin Frau Renate Drexel

Frau Renate Drexel wird am 20.07.2017 um 15.00 Uhr im Kindergarten in kleiner Runde in den Ruhestand verabschiedet. Hierzu sind die Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich eingeladen.

5. Kinderhaus „Sternschnuppe“

Mit Bescheid vom 08.06.2017 hat das Landratsamt Aichach-Friedberg die Erlaubnis erteilt, dass zukünftig 90 Kinder in unserer Einrichtung betreut werden können. Somit stehen zukünftig und unbefristet 15 Krippenplätze und 75 Kindergartenkinder zur Verfügung. Es sind nur geringfügige Umbauarbeiten zu tätigen, da die Garderobe um 5 Plätze erweitert werden muss.

6. Widmungen

Derzeit sind die geplanten Änderungen der Widmungen im Bereich des Leitenwegs und des Kappelwegs veröffentlicht. Nach der Auslegetfrist werden die eingegangenen Einwendungen im Gemeinderat behandelt und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

7. Hundekotbeutelspender

Die Kosten belaufen sich für einen Spender mit Abfallbehälter und Pfosten auf brutto ca. 350,00 €.

Es wird empfohlen am Ortsausgang von Unterbergen in Richtung Stausee einen Behälter als Versuch zu erstellen.

8. Malern des Feuerwehrhauses Unterbergen

wie bereits vorab mitgeteilt, ist es geplant, am 14. und 15.07.2017 die Fassade des FW-Hauses Unterbergen zu weissen. Das Gerüst wird in dieser Woche angeliefert und am kommenden Wochenende aufgestellt. Nach getaner Arbeit ist für Samstag, 15.07.17 am Abend mit den Familien ein Grillabend geplant. Ich bitte um zahlreiche Teilnahme.

9. Dachrinne Bushaus Unterbergen

Die Dachrinne ist montiert, die Kosten der Fa. Hammer belaufen sich auf brutto 420,00 €.

10. Kreisumlage für 2017

Die Kreisumlage der Gemeinde Schmiechen für 2017 wurde nunmehr auf 676.043,78 € festgesetzt. Im Haushalt sind hierfür 682.200,00 € angesetzt.

11. Bodenrichtwerte

Die neuen Bodenrichtwerte wurden in Schmiechen auf 150.-€/m² und in Unterbergen auf 130.-€/m² festgelegt.

Wünsche vom GMR

Aus den Reihen des Gemeinderates wird angeregt, die Gehwege zur Lechfeldsiedlung und zum Lechfeld zu erneuern.

Die nächste Frage lautet, wann der Containerplatz in Unterbergen zum Stadel der Wald- und Genossenschaftsvereinigung versetzt wird.

